

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Alter Weiher 2, 53332 Bornheim

An den
Vorsitzenden des Ausschuss für Stadtentwicklung
Herrn Hans-Dieter Wirtz
- Rathaus -
53332 Bornheim

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Bornheim**

Manfred Quadt-Herte
Fraktionsvorsitzender
Arnd Kuhn
stellvertr. Fraktionsvorsitzender

Fraktionsgeschäftsstelle
Alter Weiher 2, 53332 Bornheim
Tel.: (0 22 22) 94 55 40
Mobil: 0151 20 74 61 04
fraktion-buendnis90-
diegruenen@rat.stadt-bornheim.de
www.gruene-bornheim.de

Bornheim, den 01.12.2015

Sehr geehrter Herr Wirtz,

nehmen Sie bitte nachfolgenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 12.01.2016.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Quadt-Herte

Andrea Gesell

Fraktion

Flächen für den Sozialen Wohnungsbau bereitstellen

Antrag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung fasst folgenden Grundsatzbeschluss::

1. Grundsätzlich sollen in Neubaugebieten mit mehr als 20 Wohneinheiten 20% der Wohneinheiten für sozialen Wohnungsbau bereitgestellt werden. Der Ausschuss beauftragt daher den Bürgermeister, dies künftig beim Entwurf für neue Bebauungspläne und in der Abwägung zu berücksichtigen. Dies gilt auch für die Bebauungspläne, die noch nicht oder nur zum Teil realisiert sind, wenn dies noch in die städtebauliche Planung integriert werden kann. “

Begründung:

Die einhellig beklagten Versäumnisse in der Wohnungsbaupolitik im „Sozialen Wohnungsbau“ der zurückliegenden Jahre und die aktuelle Situation auf dem Wohnungsmarkt haben die Bundesregierung veranlasst, in den nächsten vier Jahren die entsprechenden Kompensationszahlungen an die Länder auf insgesamt vier Milliarden Euro zu verdoppeln.

Auch das Land NRW will mit einem Maßnahmenpaket, das als zentralen Baustein hohe Tilgungsnachlässe vorsieht wenn Investoren durch Umbau oder Neubau Wohnraum erstellen, mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen.

Wenn aber der „Soziale Wohnungsbau“ gestärkt und verstärkt realisiert werden soll, müssen dafür auch die benötigten Flächen bereitgestellt werden. Dies gilt auch und insbesondere in Bornheim. Wir müssen und wollen preiswerte Mietwohnungen in sozial gemischten Stadtvierteln und Gemeinden bauen. § 9 (1) 7. im Baugesetzbuch eröffnet uns hier die rechtlichen Möglichkeiten.